

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Molsdorf am 21.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Molsdorf
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 2012/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 8 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Bepflanzung Blumenkübel

Genauere Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenzwiebeln, Blumenerde, Blumendünger und weiterem Zubehör (Deko) für Repräsentationszwecke verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Michael Schönau
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer